



**T**

## Deutschland

2

Bundesverband der Weinkellereien mit neuer Struktur  
Weniger Weinimporte  
Weinvorräte sinken  
Erweiterte Pfandpflicht kommt  
Weinproben in Corona-Zeiten  
Cider wächst  
Mehrwertsteuersenkung soll nicht verlängert werden  
Handel: Außendienst bleibt außen vor  
DWI: Neue App: "Deutsche Weine"

**H**

## Brüssel

4

EU mit Strafzöllen auf US-Produkte  
EU und USA: Zollsenkungen (nicht Wein)  
Kommission veröffentlicht Kombinierte Nomenklatur 2021

**E**

## EU-Länder

5

Italien: Leicht geringere Ernte  
Luxemburg: Änderung Fertigpackungsverordnung

**M**

## Drittländer

5

Weltweite Ernte  
Großbritannien: Übergangsfristen bei Lebensmittelkennzeichnung  
Großbritannien: Export vorerst ohne Zertifikat  
Neue Führungscrew bei WiM International

**E**

## Verschiedenes

6

Mindestlohn bis 2022  
Genero Sales: Führendes Verkaufstool für Unternehmen mit Außendienst

**N**

## Termine

7

Fortbildung: Geprüfte/r Kellermeister/in  
Internationale Grüne Woche rein digital  
Biofach 2021 digital  
Physische Internorga fällt 2021 aus  
Vinitaly auf Juni 2021 verschoben  
Wine Paris & Vinexpo Paris verschoben

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.  
Peter Rotthaus  
bvww@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-950  
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz  
Albrecht Ehses  
ehses@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-960  
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## Deutschland

### Bundesverband der Weinkellereien mit neuer Struktur

Der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V., Trier, hat sich mit seinen Regionalverbänden in Rheinland-Pfalz verschmolzen. Die Einzelverbände an der Mosel, der Nahe, in der Pfalz und in Rheinhessen lösen sich zum Jahresende auf und gehen zum 1. Januar 2021 mit ihren Mitgliedern in den Bundesverband über. Regionale Fachausschüsse sichern in Zukunft die Vertretung der Kellereien vor Ort, beispielsweise in den Schutzgemeinschaften. „Das schafft zusätzliche Synergien und vereinfacht die internen Verwaltungsvorgänge der Verbandsarbeit“, begründet Johannes Hübinger, Präsident des Bundesverbandes und zugleich der Sprecher im Bund der Weinkellereiverbände Rheinland-Pfalz den Schritt.

Mit ausschlaggebend für die Veränderung ist das Ausscheiden von Albrecht Ehses als Geschäftsführer der Regionalverbände, der über 20 Jahre die Arbeit auf der Landesebene mitgeprägt hat. Ehses konzentriert sich künftig auf seine umfangreichen Aufgabenfelder bei der Industrie- und Handelskammer Trier als Geschäftsführer International und Wein sowie als wein- und tourismuspolitischer Sprecher der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz. „Der Austausch und die enge Zusammenarbeit der IHK mit dem Kellereiverband in Trier bleiben gesichert“, betont Ehses.

Die Geschäftsführung des Bundesverbandes bleibt in den bewährten Händen von Peter Rotthaus, der künftig von Matthias Walter, Wincheringen, verstärkt unterstützt wird. Walter hat bereits in den vergangenen Jahren den Bundesverband in den Gremien auf EU-Ebene repräsentiert.

Mit der Veränderung und der damit notwendigen Anpassung der Satzung hat der Bundesverband auch seinen Namen angepasst: aus dem „Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.“ wird der „Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V.“.

### Weniger Weinimporte

<b>Weineinfuhren nach Deutschland</b>						
Zeitraum: 9/2019–8/2020						
	Wert in 1.000 Euro*	Menge*	Euro/hl	% -Veränderung gg. VJ		
	in 1.000 Euro	in hl		Wert	Menge	
Italien	934.000	5.455.000	171	+1,8	+1,6	
Frankreich	673.000	2.082.000	323	-7,2	-2,0	
Spanien	344.000	3.312.000	104	-3,7	-5,0	
USA	89.000	474.000	188	+5,1	+8,6	
Südafrika	82.000	665.000	123	-6,8	-9,8	
Österreich	62.000	324.000	191	-0,1	+13,4	
Chile	56.000	461.000	122	-9,4	+4,2	
Australien	53.000	400.000	132	-6,6	-11,3	
Portugal	46.000	169.000	273	+1,0	-6,5	
Neuseeland	41.000	149.000	274	+20,7	+33,9	

\*auf volle 1.000 gerundet, rundungsbedingte Differenzen möglich  
Quelle: Deutscher Weinbauverband

2020 fielen die (vorläufigen) Wein-Importzahlen für den Zeitraum von September 2019 bis August 2020 niedriger aus als im Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zur Vorjahresperiode nahmen die Weinimporte in der Menge um -0,7 Prozent ab. Insgesamt wurden damit 14,16 Mio. hl Wein importiert, im Vorjahr waren es 14,26 Mio. hl. Gleichzeitig reduzierte sich auch der Wert um -2,1 Prozent und sank damit auf 2,467 Mrd. Euro (Vorjahr 2,519 Mrd. Euro). Der Durchschnittserlös liegt mit 174 Euro/hl um 3 Euro/hl unter dem Vergleichswert.

Dabei blieb die Verteilung auf die einzelnen Kategorien prozentual gesehen genau wie im Vorjahr: Die Kategorie »Anderer Wein« beansprucht mit 83 Prozent aller Importe den größten Teil für sich. Die Top 10 der Weinimportländer (nach Wert) bleiben ebenfalls nahezu unverändert. Lediglich Österreich konnte mit Chile den Platz tauschen und stieg auf Rang 6. Auf den ersten fünf Plätzen liegen Italien, Frankreich, Spanien, USA und Südafrika. Es folgen Chile, Australien, Portugal und Neuseeland.

### **Weinvorräte sinken**

Laut Statistischem Bundesamt lagerten 2020 (Stichtag: 31.7.2020) Weine und Schaumweine in einer Menge von 12,4 Mio. Hektolitern in den Kellern von Erzeugerbetrieben und Handel. Dies sind ca. 3 Prozent (0,4 Mio. hl) weniger gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zwischen 2010 und 2019 wurden pro Jahr durchschnittlich 11,8 Mio. hl Wein eingelagert. Damit liegt der Weinbestand 2020 trotzdem noch um 5,1 Prozent über dem langjährigen Mittel. Die gelagerten Weine teilen sich nach Kategorien in 59 Prozent Weiß- und 41 Prozent Rotwein. Bei 64 Prozent handelte es sich um Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung, 3 Prozent der Weine trugen eine geschützte geografische Angabe. Der Anteil der Schaumweine belief sich auf 20 Prozent. Dabei teilen sich die Erzeugerbetriebe und die Händler die Lagerbestände.

### **Erweiterte Pfandpflicht kommt**

In Deutschland soll künftig die Einwegbepfandung auf alle bisher nicht bepfordeten Getränke in Einwegkunststoffflaschen und Getränkedosen ausgeweitet werden. Demnach werden auch Flaschen, Behälter und Dosen bepfordet, die u.a. trinkbare Milcherzeugnisse, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Fruchtnektare, Apfelweine, Cider, alkoholische Mischgetränke und bestimmte Energydrinks enthalten. Dies geht aus einem Referentenentwurf (89 Seiten) für ein "Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen deutschen Gesetzen" hervor. Der Gesetzentwurf befindet sich in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium. Betroffen wären damit auch Erzeugnisse des Weinbereichs in Dosen wie z.B. Prosecco, Hugo o.ä. und Abfüllungen in Kunststoffverpackungen (z.B. Portionsflaschen). Diese Änderung würde nach aktuellem Stand zum 01. Januar 2022 in Kraft treten. Dazu müssten sich dann Erstinverkehrbringer am entsprechenden Pfandsystem beteiligen. Wir berichten weiter über den Fortgang.

### **Weinproben in Corona-Zeiten**

Mit dem nun erweiterten „Lockdown light“, wird bundesweit auch der Betrieb von gastronomischen Betrieben zunächst bis 20. Dezember untersagt. Da nicht auszuschließen ist, dass es hier zu einer weiteren Verlängerung kommt, sehen Sie nachstehend nochmals die Auswirkungen auf das Thema „Weinproben“ aus vier Bundesländern. Betroffen sind auch gastronomische Angebote von Weinbaubetrieben. Und zwar nicht nur Gutsausschank oder Straußwirtschaft, es betrifft – zumindest in Rheinland-Pfalz – auch das Probieren eines Weines vor dem Kauf. »Weinverkostungen, auch solche zum Erwerb eines Weines« seien nicht mehr möglich, heißt es vom zuständigen Ministerium. In Hessen ist der Probierausschank laut aktuellen Informationen dagegen weiter erlaubt, wenn er in einem abgesonderten Bereich stattfindet, ebenso in Baden-Württemberg. Dort ist »Die Verkostung zur Probe der zum Verkauf stehenden Ware ohne längere Verweildauer, wie beispielsweise Vinotheken...« weiterhin möglich. Beim Weinverkauf sind im Verkaufsraum wie bisher die Abstandsregel und die Maskenpflicht zu beachten, eingeschränkt wird jedoch die Kundenanzahl im Verkaufsraum. Aktuell gilt, dass sich pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (bei max. 800 qm) nur ein Kunde in den Verkaufsräumlichkeiten aufhalten darf. Bayern verschärft diese Regelung noch, in dem es verlangt, dass der Betreiber eines Einzelhandels ein Schutz und Hygienekonzept erstellt, das er auf Verlangen der zuständigen Behörde vorlegen muss.

### **Cider wächst**

Cider wächst laut Global-Data-Marktforschung über die letzten 5 Jahre betrachtet weltweit stärker als alle anderen Segmente des Markts für alkoholische Getränke. Nach einer Mitteilung des Verbandes der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie (VdFw) sind Großbritannien und Irland nach wie vorführend; in beiden Ländern wurden 2019 pro Kopf durchschnittlich 14 Liter Cider getrunken. Bei den Sorten behauptete sich ganz klassisch Apfel-Cider mit 78 Prozent des globalen Cider-Absatzes aus. Apfelweinhaltige Getränke, insbesondere Cider, sind den deutschen Apfel- und Fruchtweinhersteller das Segment mit dem stärksten Wachstum. Ihr Inlandsabsatz stieg 2019 um 12,1 Prozent auf 12,4 Mio. Liter (2018: 11 Mio. Liter). Typisch für den deutschen Markt und stärkstes Branchenprodukt bleibt Apfelwein (2019 45,3 Mio. Liter) Absatzzahlen zu Cider für den deutschen Markt sind schwierig zu erfassen, da die Verwendung der Produktbezeichnung bislang noch nicht gesetzlich geregelt ist. Nach Verbandsdefinition ist ein Cider immer ein Erzeugnis mehrheitlich aus Äpfeln, unter Verwendung von Zuckerarten, natürlichem Apfelaroma sowie höchstens 50 Prozent Wasser hergestellt, mit einem Alkoholgehalt von 1,2 Prozent Volumen bis maximal 8.5 Prozent Volumen ggf. mit einem Überdruck an Kohlensäure.

## **Mehrwertsteuersenkung soll nicht verlängert werden**

Nach Äußerungen aus dem Bundesfinanzministerium kommt es zu keiner Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung im kommenden Jahr. Die Wirkung der auf sechs Monate begrenzten Mehrwertsteuersenkung ist durchaus umstritten. Zuletzt hatte sich etwa der Handelsverband Deutschland für eine Verlängerung der Konjunkturmaßnahme ausgesprochen, um mit einer Ausdehnung in schwierigen Zeiten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Binnenkonjunktur zu leisten – insbesondere, wenn es zu weiteren Restriktionen kommen sollte. Dort schätzt man den Einfluss der Mehrwertsteuersenkung auf den Einzelhandelsumsatz auf rund 0,5 Prozent des gesamten Jahresumsatzes. Um die Kauflust der Deutschen während der Corona-Pandemie stärker anzuregen, reduzierte die Bundesregierung zum 1. Juli 2020 für sechs Monate die Mehrwertsteuer auf 16 beziehungsweise 5 Prozent.

## **Handel: Außendienst bleibt außen vor**

Der deutsche Lebensmittelhandel fährt die Corona-Schutzmaßnahmen wieder hoch: Bei den führenden Vollsortimentern Rewe und Edeka haben erste Regionen damit begonnen, Außendienst-Besuchen der Industrie einen Riegel vorzuschieben. Begründet wird der Schritt mit den steigenden Infektionszahlen. Rewe West hat in einem an "alle Lieferanten" adressierten Brief mitgeteilt, "dass ab sofort keine Außendienststätigkeiten mehr erlaubt sind". Die Regelung gelte "zunächst bis zum 31. Dezember 2020". Und weiter: "Verkostungen vor Ort und Talondurchgänge sind ebenfalls nicht gestattet." Rewe Süd wiederum hatte bereits Mitte Oktober darauf hingewiesen, "dass Verkostungen vor Ort vorerst aus hygienischen Gründen untersagt sind". Edeka Südbayern schreibt, dass im Regie-Einzelhandel "Besuche von Außendienstmitarbeitern" der Industrie untersagt seien – "ungeachtet der Tatsache, dass einzelne Lieferanten über eine Besuchsgenehmigung verfügen". Betroffen sind sowohl Lager- als auch Streckenlieferanten. Dem Vernehmen nach empfiehlt die Regionszentrale auch ihren selbstständigen Einzelhändlern, das Besuchsverbot zu übernehmen – überlässt die Entscheidung aber letztlich den Kaufleuten. Der hauseigene Edeka-Außendienst stehe den Selbstständigen derweil "telefonisch und per Mail zur Verfügung", werde seine Besuche bei den Kaufleuten aber ansonsten auf "Umbauten und Neueröffnungen konzentrieren".

## **DWI: Neue App „Deutsche Weine“**

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat die neue, kostenfreie App „Deutsche Weine“ entwickelt. Zu finden ist darin Wissenswertes rund um Rebsorten, Weinbau und Weinbereitung sowie touristische Highlights und aktuelle Veranstaltungen aus den 13 deutschen Weinanbaugebieten. Außerdem enthält die App Rezeptideen mit passenden Weinempfehlungen und spannende Geschichten aus den Weinkellern Deutschlands. Die App ist kostenlos über den App Store und Google Play Store verfügbar. Nach Erstellung eines eigenen Profils können Nutzer ihre persönlichen Interessen vermerken sowie bestimmte Themen, Orte und Veranstaltungen favorisieren. Des Weiteren bietet die App eine Suchfunktion, worüber man Anbieter von Weinen bestimmter Rebsorten findet. Auch Online-Weinproben, Weinfeste und weitere Events sind nach Anbaugebieten sortiert abrufbar.

# **Brüssel**

## **EU mit Strafzöllen auf US-Produkte**

Die EU hat wegen unerlaubter Subventionen für den Flugzeugbauer Boeing neue Strafzölle auf US-Importe eingeführt – trotz des bevorstehenden Machtwechsels im Weißen Haus. Man habe eine Entscheidung der Welthandelsorganisation WTO, die der EU die Strafzölle erlaube, so die Kommission. Die EU wollte demnach nicht abwarten, ob der künftige US-Präsident Joe Biden einen Kurswechsel in der amerikanischen Handelspolitik einleitet. Als ein Grund gilt, dass auch Biden wirtschaftspolitisch als eher protektionistisch gilt. Die Kommission betonte, dass die EU weiter bereit sei für Verhandlungen. Sollten die USA ihre Zölle wegen der Subventionen für den europäischen Flugzeugbauer Airbus zurückziehen oder aussetzen, werde das auch die EU tun.

Nach Einschätzung deutscher Experten zur Handelspolitik unter Biden., gehen diese gehen nicht davon aus, dass es zu einer schnellen Rücknahme der Zölle kommen wird. Auch wenn sich Biden noch nicht konkret zu den Zöllen geäußert hat, wird dieser sich zunächst um innenpolitische Themen kümmern. Dann beinhaltet sein Wahlprogramm auch protektionistische Ansätze. Zudem ist bei einer möglichen Rücknahme der Zölle Widerstand amerikanischer Gewerkschaften zu befürchten. Handelspolitisch wird dem Konflikt mit China eine höhere Priorität eingeräumt. Hier ist die aktuelle Einschätzung, dass es zunächst zu keiner Entspannung kommen wird.

## EU und USA: Zollsenkungen (nicht Wein)

Die EU-Staaten haben grünes Licht für den sogenannten Hummer-Deal mit den USA gegeben. In einem Schritt zur Verbesserung der transatlantischen Handelsbeziehungen wird die EU die Zölle auf Hummer-Importe abschaffen. Im Gegenzug sinken demnach US-Aufschläge auf EU-Produkte wie Fertiggerichte, Kristallglas und Feuerzeuge. Das Abkommen, das der Rat selbst als "Mini-Zollpaket" betitelt, ist "die erste Zollsenkung zwischen der EU und den USA seit zwei Jahrzehnten". Die EU-Exporte, deren Ausfuhr in die USA nun billiger wird, haben den Angaben des EU-Rates zufolge einen Wert von rund 160 Millionen US-Dollar pro Jahr. Die künftig zollfreien US-Einfuhren "von lebenden und gefrorenen Hummerprodukten" belaufen sich auf 111 Millionen Dollar. Zwar ist Wein hier nicht erfasst, aber ein Hoffnungsschimmer ist dies auf dem Weg zu neuen Handelsgesprächen auch über andere Produktgruppen.

## Kommission veröffentlicht Kombinierte Nomenklatur 2021

Die Europäische Kommission hat die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur (KN), die ab dem 1. Januar 2021 gilt, veröffentlicht. Die Kombinierte Nomenklatur ist Grundlage für die Warenerklärung bei der Ein- bzw. Ausfuhr oder für inner-EU statistische Zwecke. Die Einordnung der Waren bestimmt den anwendbaren Zollsatz und die Art und Weise der statistischen Behandlung. Die KN ist daher ein grundlegendes Arbeitsinstrument sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Die Kombinierte Nomenklatur findet ihre Rechtsgrundlage in der Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2020/1577 im EU-Amtsblatt L 361 vom 30. Oktober 2020 veröffentlicht und beinhaltet keine unmittelbaren Änderungen für die Erzeugnisse des Weinsektors. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2020:361:FULL&from=EN>

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Italien: Leicht geringere Ernte

Die letzte Ernteschätzung von Ende Oktober weicht ein wenig von der Prognose von Anfang September ab: 46,6 Mio. hl Wein und Most sind nun wohl von der Ernte 2020 zu erwarten, Ende August rechneten die Experten mit 47,2 Mio. hl. Die diesjährige Menge läge damit um 2 Prozent unter der von 2019 (47,5 Mio. hl) und liegt unter dem Schnitt der vergangenen fünf Jahre. Verschiedene Faktoren lassen in weiten Teilen des Landes auf einen sehr guten bis ausgezeichneten Jahrgang hoffen.

### Luxemburg: Änderung Fertigpackungsverordnung

Luxemburg hat bei der EU-Kommission den Entwurf einer Änderung seiner Fertigpackungsverordnung notifiziert. Sowohl für Verpackungen mit e-Symbol als auch für Verpackungen ohne e-Symbol werden beispielsweise Schriftgrößen der Nennfüllmengen, zulässige Abweichungen bei den Füllmengen und Stichprobenkontrollen geregelt. Die EU-Mitgliedstaaten haben bis 03.02.2021 Zeit, zu diesem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

## Drittländer

### Weltweite Ernte

Die weltweite Erntemenge liegt 2020 bei rund 258 Mio. Hektoliter, davon geht die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in ihrer aktuellen Ernteschätzung aus. Dies wäre ein Prozent mehr als im Jahr 2019 (256 Mio. hl), läge aber knapp unter dem Durchschnitt. In der EU wird eine eher große Ernte erwartet, die voraussichtlich bei rund 159 Mio. Hektoliter liegt und damit 5 Prozent bzw. 7 Mio. Hektoliter über dem Vorjahr. In den USA werden es in diesem Jahr geschätzte 24,7 Mio. Hektoliter (+ ein Prozent zu 2019). In Südamerika wird ein leichter Rückgang prognostiziert. In Argentinien rechnet man mit rund 10,8 Mio. Hektoliter, 17 Prozent weniger als 2019, in Chile mit etwa 10,3 Mio. Hektoliter und damit einem Rückgang von 13 Prozent. Südafrika dürfte bei rund 10,4 Mio. Hektolitern liegen. Australien dürfte nur 10,6 Mio. Hektoliter einfahren (- 11 Prozent), anders Neuseeland: im vierten Jahr nacheinander liegt die Ernte mit etwa 3,3 Mio. Hektoliter über der 3 Mio.-Grenze und 11 Prozent 2019.

## Großbritannien: Übergangsfristen bei Lebensmittelkennzeichnung

Am 31. Dezember 2020 endet die Übergangsphase. Ab 1. Januar 2021 gehört das Vereinigte Königreich endgültig nicht mehr zum europäischen Binnenmarkt. Daraus ergeben sich Änderungen bei den Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung, die zurzeit EU-weit und somit auch im Vereinigten Königreich gelten. Es gibt jedoch Übergangsfristen bis zum 1. Oktober 2022. Alle Änderungen beruhen auf Ankündigungen der britischen Regierung. Sie müssen noch vom britischen Parlament bestätigt werden. Innerhalb der Europäischen Union (EU) ist es Pflicht, auf der Verpackung von Lebensmitteln die Adresse des Herstellers oder Verkäufers mit Sitz innerhalb der EU anzugeben. Um Produkte weiterhin in Großbritannien verkaufen zu können, ist zunächst keine Änderung der Kontaktdaten notwendig. Diese Übergangsbestimmung gilt bis 30. September 2022. Während dieser Zeit darf ein Produkt auf dem britischen Markt vertrieben werden, solange auf der Verpackung eine Adresse innerhalb der EU angegeben ist. Ab 1. Oktober 2022 sind britische Kontaktdaten vorgeschrieben. Hat das Lebensmittelunternehmen keinen Sitz im Vereinigten Königreich, ist die Adresse des britischen Importeurs anzugeben.

## Großbritannien: Export vorerst ohne Zertifikat

Wer Wein nach Großbritannien exportiert, schaut derzeit verunsichert auf die zähen Brexit-Verhandlungen. Nun ist jedoch erst einmal Aufatmen angesagt: die britische Regierung hat angekündigt, die Einfuhr von Wein aus EU-Ländern bis zum 30. Juni 2021 problemlos zu ermöglichen. Für den Import von Weinen aus Drittstaaten wäre sonst ab dem 1. Januar das sogenannte Einfuhrbegleitdokument V I 1 zur detaillierten Waren-Deklaration fällig geworden. Wie es nach dem 30. Juni 2021 weitergeht, bleibt indes noch unklar.

## Neue Führungscrew bei WiM international

Mit Sandro Sartor (CEEV) als Vorsitzendem (vorher G. Sandeman), mit Henrico van Lammeren (Koninklijke Vereniging van Nederlandse Wijnhandelaren (KVNW) als Vertreter der Verbände (vorher U. Fradera DWA) und Noëlie Genevey (Moët Hennessy) für die Firmen hat sich WiM neu aufgestellt. Die DWA als Verantwortliche für die deutsche Implementierung setzte WiM u.a. Form von Seminaren an weinaffinen Berufsschulen und Hochschulen um. Trotz Corona waren im 2. HJ. 11 Veranstaltungen möglich. Dies setzt sich auch 2021 fort. Ziel ist der jungen Branche persönliche und berufliche Kompetenz auch in diesem ambivalenten Bereich zu geben.

[Zurück zu Themen](#)

# Verschiedenes

## Mindestlohn bis 2022

Die Mindestlohnkommission hat empfohlen, den Mindestlohn in mehreren Schritten auf 10,45 Euro bis zum 1. Juli 2022 zu erhöhen. Das Bundeskabinett ist dieser Empfehlung gefolgt. Die Erhöhungsschritte lauten im Detail:

- zum 1. Januar 2021: 9,50 Euro
- zum 1. Juli 2021: 9,60 Euro
- zum 1. Januar 2022: 9,82 Euro
- zum 1. Juli 2022: 10,45 Euro

Der gesetzliche Mindestlohn liegt seit dem 1. Januar 2020 bei 9,35 Euro brutto. Bis zum 1. Juli 2022 wird er in mehreren Schritten auf 10,45 Euro steigen. Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch Praktikantinnen und Praktikanten Anspruch auf Mindestlohn. Keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes sind:

- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz,
- ehrenamtlich Tätige sowie Personen, die einen freiwilligen Dienst ableisten,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung,
- Selbstständige,
- Langzeitarbeitslose innerhalb der ersten sechs Monate nach Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Auf Branchenmindestlöhne haben ehemals Langzeitarbeitslose sofort Anspruch, denn diese Löhne sind tariflich vereinbart. Der gesetzliche Mindestlohn gilt unabhängig von Arbeitszeit oder Umfang der Beschäftigung – und damit auch für Minijobberinnen und Minijobber. Er ist ein Bruttostundenlohn. Zusätzlich trägt der Arbeitgeber die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Der Arbeitgeber muss die Arbeitszeiten von Minijobbern aufzeichnen und diese Aufzeichnungen zwei Jahre lang aufbewahren, um sie bei einer Prüfung durch den Zoll vorlegen zu können. Ein Auftraggeber haftet für die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns, wenn er einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt. Diese sogenannte Auftraggeberhaftung gilt im Arbeitnehmer-Entsendegesetz bereits seit vielen Jahren. Das Mindestlohngesetz greift auf diese bestehende Regel zurück, da sie sich bewährt hat. Die Kontrolle liegt bei den Behörden der Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit). Mindestlohnverstöße können mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro sanktioniert werden. Verstöße gegen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Dokumentation der Arbeitszeit können mit bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

### **Genero Sales: Führendes Verkaufstool für Unternehmen mit Außendienst**

Genero Sales ist eine mobile CRM-Lösung, die speziell für Unternehmen entwickelt wurde, deren Außendienst den Einzelhandel des täglichen Bedarfs, den Fachhandel oder Großhaushalte betreut. Die webbasierte Lösung kann auf Mobiltelefonen oder Tablets verwendet werden und unterstützt den gesamten Verkaufsprozess, von der Planung bis zur Auswertung. Genero ist ausgestattet mit einer Vielzahl smarter und zeitsparender Funktionen für die täglichen Aufgaben des Außendienstes; zudem ermöglicht es Verkaufs- und Außendienstleitern, die Arbeit ihrer Mitarbeiter optimal zu steuern und auszuwerten. So sind z.B. Inventarlisten, Bilder und digitales Material für Verkaufskampagnen im CRM-Tool integriert. Auch Bestellungen und Auszahlungen können direkt in der App verwaltet werden. Darüber hinaus optimieren soziale Funktionen die Kommunikation, z.B. durch das Teilen von Bildern, Posten von Kampagnen oder anderen verkaufsfördernden Aktivitäten. Kostenloser Support und gratis Updates sorgen dafür, dass das System jederzeit maximal und bestmöglich genutzt werden kann. Genero Sales ist eines der führenden Verkaufstools im schwedischen Markt und überzeugt bereits Anwender in 14 Ländern, darunter Firmen wie Red Bull, Dr. Oetker, Spendrups oder Lindt. Weitere Informationen sowie Kontakt zum Anbieter Genero Solutions unter [www.generosolutions.se/de](http://www.generosolutions.se/de)

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### **Fortbildung: Geprüfte/r Kellermeister/in**

Als Fortbildung mit Prüfungsabschluss zur/m **Geprüfte/r Kellermeister/in** wird im nächsten Jahr folgende Maßnahme angeboten:

**Orte:** Bernkastel-Kues, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel Trier, Bildungszentrum der IHK Trier

**Laufzeit:** 15. März 2021 bis 20. Juli 2022

**Kosten:** 4.400 EUR (zahlbar in zinsfreien monatlichen Raten)

+ 600 EUR Prüfungsgebühren (aktueller Stand)

+ ca. 300 EUR Literatur (vorbehaltlich Preisänderungen, nicht förderbar)

**Abzüge:** - 2.500 EUR bei Förderung durch [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

- 1.250 EUR bei Teilerlass des Aufstiegs-BAföG-Kredits

**verbleiben: 650 EUR** nach Förderung

**Inhalte:**

**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (160 Unterrichtseinheiten):**

**Handlungsspezifische Qualifikationen (240 Unterrichtseinheiten):**

**Zulassungsvoraussetzungen**

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die der Weinwirtschaft zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis
- Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen.

**Info & Beratung:** Ellen Vespermann, Tel. 0651 9777 756, [vespermann@trier.ihk.de](mailto:vespermann@trier.ihk.de)

### **Internationale Grüne Woche rein digital**

Die Agrar- und Verbrauchermesse Grüne Woche im Januar wird wegen der Corona-Pandemie nun doch komplett ins Internet verlegt. Vorträge, Diskussionsrunden und Pressekonferenzen sollen an den zwei Messetagen 20. und 21. Januar live im Internet übertragen werden. Schon im August hatten die Veranstalter eigentlich entschieden, die Messehallen nur für das Fachpublikum zu öffnen. Das Konzept war aber von vornherein flexibel angelegt, sodass nun problemlos von „hybrid“ auf digital gewechselt werden kann. Grund dafür seien die bundesweit weiter hohen Corona-Infektionszahlen.

### **Biofach 2021 digital**

2021 wird die Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel rein digital stattfinden. Mit dieser Entscheidung reagiert der Veranstalter, die NürnbergMesse, auf die durch die dynamische Pandemie-Entwicklung veränderten Rahmenbedingungen. Gleichzeitig will sie damit rechtzeitig Planungssicherheit für die gesamte international verbundene Branche schaffen. Der Termin für das digitale Event ist der 17.–19. Februar 2021. Dabei sollen innovative Möglichkeiten einen intensiven Austausch ermöglichen: Unternehmens- und Produktpräsentationen, Roundtables und weitere Formate zum Netzwerken mit Branchenexperten sowie ausgefeilte Matchmaking-Funktionen, mit Hilfe derer Interessierte und Aussteller zusammenfinden könnten.

### **Physische Internorga fällt 2021 aus**

Die Internorga, wichtigste Messe des Gastgewerbes, findet im nächsten Jahr nicht statt. Eigentlich war die beliebte Fachmesse vom 12. bis 16. März 2021 terminiert. Zuletzt haben aber immer mehr namhafte Aussteller ihre Teilnahme abgesagt. Eigentlich wollte die Hamburg Messe und Congress GmbH im nächsten Jahr den 100. Geburtstag der Internorga feiern, hat jetzt aber die Reißleine gezogen und die Internorga 2021 endgültig abgesagt. Mit dieser Entscheidung hat die Branche samt Aussteller jetzt wenigstens Planungssicherheit für das erste Quartal 2021. Aufgrund der aktuell wieder zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus COVID-19 haben schon andere wichtige Fachmessen wie die Biofach verkündet, dass sie nur virtuell stattfinden werden. Derzeit wird die Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit einer digitalen Internorga geprüft. Neuer Termin ist der 18. bis 22. März 2022.

### **Vinitaly auf Juni 2021 verschoben**

Die Messegesellschaft Veronafiere hat ein neues Datum für die Vinitaly bekannt gegeben. Die 54. Ausgabe der Messe soll vom 20.–23. Juni 2021 stattfinden. »Die Verschiebung von April auf Juni 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Termine der wichtigsten internationalen Messen, sowohl in Italien als auch im Ausland. Die Entscheidung wurde auf Basis der zuverlässigsten Informationen im medizinischen Bereich getroffen und hat dabei auch die Anreise von Einkäufern aus Ländern außerhalb der EU berücksichtigt. Die Vinitaly wird wie immer mit den Messen Enolitech und Sol&Agrifood verbunden.

### **Wine Paris & Vinexpo Paris verschoben**

Die „Wine Paris & Vinexpo Paris“ wird von Februar 2021 auf den 14. bis 16. Juni 2021 verschoben. Vor der Wine Paris & Vinexpo Paris waren schon die Veranstaltungen der Vinexpo New York, die Vinexpo Hong Kong und die Vinexpo Bordeaux verschoben worden, alle auf das Jahr 2022. Die Messe findet laut Veranstalter auch weiterhin in der Pariser Expo Porte de Versailles statt, mit einem Angebot französischer und internationaler Weinregionen.

<b>2 0 2 1</b> (unter Vorbehalt)
<b>04. – 08.01.21:</b> Weinbautage Mosel (digital)
<b>19.01.21:</b> Weinbautag Pfalz (digital)
<b>20. – 21.01.21:</b> Berlin, IGW (digital)
<b>25. – 29.01.21:</b> Mainz, Agrarwintertage Rheinhessen (digital)
<b>17. – 19.02.21:</b> Nürnberg, Biofach (digital)
<b>25.02. – 03.03.21:</b> Düsseldorf, interpack
<b>02. – 05.03.21:</b> Singapur, ProWine Asia

<b>21. – 23.03.21:</b> Düsseldorf ProWein
<b>04. – 05.04.21:</b> Ostern
<b>22.04.21:</b> Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
<b>24. – 25.04.21:</b> Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
<b>23. – 24.05.21:</b> Pfingsten
<b>14. – 16.06.21:</b> Paris, Vinexpo
<b>17.06.2021:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>20. – 23.06.21:</b> Verona, Vinitaly
<b>23. – 24.06.21:</b> Berlin, Deutscher Bauerntag
<b>04. – 08.10.21:</b> München, drinktec
<b>09. – 13.10.21:</b> Köln, Anuga
<b>2 0 2 2</b>
<b>21. – 30.01.22:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
<b>10. – 12.04.22:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
<b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly
<b>17. – 18.04.22:</b> Ostern
<b>05. – 06.06.22:</b> Pfingsten

**Spruch des Monats:**

**„Wer trinkt, soll reinen Herzens sein, mit Wein ist nicht zu scherzen.“**

**(Friedrich Rückert, dt. Dichter, 1788 - 1866)**



**WEIN | BEWUSST | GENIESSEN**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.